



Neue Regeln für die Banken

Konsequenzen
aus der Finanzkrise

Welche Konsequenzen wurden aus der Finanzmarktkrise gezogen?

Der Staat bestimmt jetzt wieder die Regeln für die Finanzmärkte und nicht umgekehrt. Die Finanzmärkte, Finanzmarktakteure und Finanzinstrumente unterliegen jetzt einer besseren Aufsicht und Regulierung. In Deutschland wurde viel erreicht: Die christlich-liberale Koalition hat in der zurückliegenden Wahlperiode 30 Gesetzespakete verabschiedet. Dazu zählen weitreichende Reformen wie höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken, die Regulierung von Ratingagenturen und der bisher außerbörslichen Finanztermingeschäfte sowie die Stärkung der Finanzaufsicht. Beim Verbot von Leerverkäufen und der Regulierung des Hochfrequenzhandels war die Bundesrepublik international Vorreiter. Weitere Fortschritte bei der noch nicht abgeschlossenen Regulierung des Schattenbankensektors und der grenzüberschreitenden Abwicklung von Banken können aber nur zusammen mit unseren internationalen Partnern erzielt werden.

Was wurde getan, um Banken krisenfester zu machen?

Ab Anfang 2014 gelten deutlich schärfere Eigenkapitalanforderungen für Banken (Basel III). Das für die Stabilität einer Bank wichtige harte Kernkapital wird schrittweise um das Dreieinhalbfache erhöht. Zusätzliche Kapitalpuffer können von der Aufsicht verlangt werden. So können Banken eventuelle Verluste besser auffangen. Die großen deutschen Banken haben bereits zum Juli 2012 ihre harte Kernkapitalquote deutlich angehoben. Verbessert wurden überdies die Vorschriften, die die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Banken sicherstellen sollen. Zusätzlich



hat der Bundestag 2013 ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem das Kundengeschäft einer Bank durch eine Trennung der Geschäftsbereiche besser vor den Risiken aus spekulativen Finanzgeschäften dieser Bank geschützt werden soll.

Sind riskante Spekulationen immer noch möglich?

Besonders risikoreiche Finanzgeschäfte wurden den Banken untersagt: Seit 2010 sind ungedeckte Leerverkäufe verboten. Darunter versteht man den Verkauf von Aktien und Staatsanleihen, die sich Banken zuvor nicht beschafft haben. Auch mit Kreditversicherungen, die keinem Absicherungszweck dienen, darf nicht mehr gehandelt werden. Risikoreiche Finanztermingeschäfte müssen mit zusätzlichem Kapital unterlegt werden. Seit 2013 sorgt eine wesentlich strengere Regulierung dafür, dass der Hochfrequenzhandel und der bisher außerbörsliche Handel mit Finanztermingeschäften von der Aufsicht kontrolliert sowie sicherer und transparenter werden. 2013 hat der Bundestag ein Gesetz auf den Weg gebracht, das Haftstrafen für Bankvorstände vorsieht, die ihr Institut in eine Schieflage bringen.

Hat die Finanzaufsicht jetzt mehr Durchsetzungskraft?

Ja. Neben den klassischen Instrumenten wie dem Entzug der Bankzulassung oder der Abberufung von Vorständen kann die Aufsicht jetzt von den Banken höhere Kapitalpuffer verlangen, empfindlichere Geldstrafen verhängen und Gewinne abschöpfen. In Krisensituationen kann die Aufsicht den Banken riskante Geschäfte mit bestimmten Finanzprodukten untersagen. Auch die Aufsicht über Versicherungen, Hochfrequenzhändler, Ratingagenturen und Fonds wurde deutlich verschärft.

Die nationale Finanzaufsicht wurde außerdem mit dem seit Anfang 2011 bestehenden europäischen Finanzaufsichtssystem verzahnt. Dieses hat zum Ziel, die Konzen-



tration von Risiken im Finanzsektor frühzeitig zu erkennen und einheitlich darauf zu reagieren. An der weiteren Stärkung der europäischen Aufsicht wird derzeit intensiv gearbeitet.

Müssen Banken weiterhin auf Kosten des Steuerzahlers gerettet werden?

Das 2010 verabschiedete Restrukturierungsgesetz ermöglicht, Banken zu sanieren oder abzuwickeln, ohne die Stabilität der Finanzmärkte zu beschädigen. Niemand soll sich mehr darauf verlassen können, dass in einer Krise automatisch die Steuerzahler einspringen. Die Kosten für die Sanierung oder Abwicklung tragen die Banken mit der seit Anfang 2011 erhobenen Bankenabgabe. Zusammen mit den europäischen Partnern arbeitet die Bundesregierung intensiv daran, wie Banken im Ernstfall auch grenzüberschreitend leichter saniert oder abgewickelt werden können.

Welche Regeln gelten für Ratingagenturen?

Ratingagenturen müssen sich seit 2010 registrieren lassen und werden beaufsichtigt. Sie müssen Interessenkonflikte vermeiden, die Qualität ihrer Urteile verbessern und die Kriterien dafür transparenter machen. Zudem hat sich die Bundesregierung für europaweit geltende Regeln eingesetzt, mit denen ab 2013 die Abhängigkeit der Banken von externen Ratings verringert, die Qualität von Länderratings verbessert und

zivilrechtliche Haftungsregelungen für Ratingagenturen eingeführt werden.

Wie werden exzessive Bonuszahlungen verhindert?

Damit Banker keine unkalkulierbaren Risiken eingehen, ist seit 2010 gesetzlich geregelt, dass Banken und Versicherungen angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme haben müssen. Das schließt auch eine Verringerung variabler Gehaltsbestandteile – sogenannter Boni – ein, wenn ein Manager Verluste zu verantworten hat. Außerdem kann die Bankenaufsicht die Auszahlung variabler Teile der Vergütung untersagen. Ab 2014 dürfen Banken ihren Managern nur noch einen Bonus in Höhe des Grundgehalts zahlen. Ausschließlich nach einem Beschluss der Aktionärsversammlung darf der Bonus maximal doppelt so hoch sein.

Können Hedgefonds machen, was sie wollen?

Hedgefonds wurden in Deutschland erstmalig 2004 zugelassen und unterliegen seitdem einer ständigen Aufsicht. Auch Managern von anderen alternativen Investmentfonds wird besondere Sachkenntnis, Erfahrung und Zuverlässigkeit abverlangt, sie müssen sich ebenfalls zulassen und beaufsichtigen lassen. Das gilt EU-weit, sobald – spätestens im Sommer 2013 – die EU-Mitgliedstaaten das entsprechende europäische Recht in nationales Recht umgesetzt haben werden.

Wie werden die Banken an den Kosten der Krise beteiligt?

Banken ab einer bestimmten Mindestgröße müssen seit Anfang 2011 eine Abgabe zahlen, um sich an den Kosten möglicher künftiger Krisen zu beteiligen. Die

Höhe der sogenannten Bankenabgabe hängt u. a. von der Größe des Finanzinstituts ab.

Um den öffentlichen Haushalt von den Kosten der laufenden Krise zu entlasten und ungezügelter Finanztransaktionen zu bremsen, soll in Deutschland und einer Reihe weiterer EU-Mitgliedstaaten eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden. Einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag, der derzeit auf europäischer Ebene beraten wird, hat die Bundesregierung entschieden vorangetrieben. Eine möglichst flächendeckende Umsetzung in der Europäischen Union soll verhindern, dass Banken auf andere Finanzplätze ausweichen, und eine breite Bemessungsgrundlage soll dafür sorgen, dass Steuereinnahmen in nennenswertem Umfang in die Staatskasse fließen.

Was ist mit Versicherungen, sind sie nicht auch von der Finanzkrise betroffen?

Die Versicherungsunternehmen sind vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Damit Versicherungen auch künftig eine sichere Anlageform bleiben, sollen sie ebenfalls stärker reguliert werden. Das ist wichtig, weil viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einen großen Teil ihrer Altersvorsorge mit Versicherungen bestreiten. Insbesondere die Vorschriften zu den Kapitalanforderungen, zum Risikomanagement und zur Aufsicht über Versicherungen werden verbessert. Die Regelungen sollen so bald wie möglich verabschiedet werden.

Hat die Koalition etwas zum Schutz der Privatanleger unternommen?

Ja, Sparer sind im Fall von Bankinsolvenzen künftig deutlich besser abgesichert: Seit 2011 sind Kundeneinlagen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro geschützt.

Von 2011 an müssen Anlageberater bei Banken und die rund 80.000 freien Finanzvermittler erstmalig



Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen erfüllen, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und sich bei der Aufsicht registrieren lassen. Außerdem müssen sie verschärften Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten nachkommen. Falschberatungen werden erheblich schärfer sanktioniert.

Zusätzlich wurde die Regulierung von Finanzprodukten am sogenannten grauen Kapitalmarkt – das ist der Markt, der bisher nicht reguliert, aber auch nicht illegal war – deutlich verschärft: Der Vertrieb solcher Finanzanlagen, zum Beispiel geschlossener Fonds oder Unternehmensbeteiligungen, unterliegt nunmehr einer aufsichtlichen Kontrolle.

Kunden erhalten bei Wertpapiergeschäften zudem sogenannte Produktinformationsblätter, eine Art Beipackzettel, die verständlich über Eigenschaften und Risiken von Anlageprodukten informieren. Bei fehlerhaften oder fehlenden Prospekten gelten nunmehr Verjährungsfristen von bis zu zehn Jahren. Mit dem vom Bundestag 2013 auf den Weg gebrachten Honoraranlageberatungsgesetz soll die unabhängige Anlageberatung einen sicheren Rechtsrahmen erhalten.

Wie geht es weiter mit der Regulierung der Finanzmärkte?

Die bereits laufenden Arbeiten zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Abwicklung von Banken, der Stärkung der europäischen Bankenaufsicht und der Regulierung des sogenannten Schattenbankensektors müssen zügig abgeschlossen werden.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

iStockphoto/kontrast-fotodesign; Fotolia/Telesniuk;
Tobias Koch; CDU/CSU-Bundestagsfraktion/Steven Rösler

Bundestagsdrucksachen

17/3024 Restrukturierungsgesetz, 9.12.2010;
17/6313 Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach
der Finanzkrise, 29.6.2011;
17/9342 Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung
des Versicherungsaufsichtsgesetzes, 18.4.2012;
17/10040 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der
deutschen Finanzaufsicht, 19.6.2012

Stand

Mai 2013

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.